



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Institutionelles Schutzkonzept des SV Neptun Lübbecke

Vorwort

Der SV Neptun Lübbecke vereint die Liebe zum Schwimmen und zur Bewegung im Wasser. Schwimmen ist für den SV Neptun Lübbecke nicht nur Sport, sondern auch eine bedeutende Disziplin.

Vornehmliches Ziel des SV Neptun Lübbecke ist es, in unserem Verein eine Kultur der Achtsamkeit, des wertschätzenden Umgangs miteinander und des Respektes zu etablieren. Dabei ist uns bewusst, dass dies nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen kann, der immer wieder aufs Neue überprüft werden muss. Insofern ist das vorliegende institutionelle Schutzkonzept als ein wichtiger Baustein zu verstehen, der dazu anregen soll, sich mit dem Thema immer wieder neu auseinanderzusetzen und es im Vereinsleben nicht aus den Augen zu verlieren. Das Schutzkonzept soll allen Beteiligten – Schwimmer*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Kampfrichter*innen, Aktiven und Eltern - Orientierung und Sicherheit im Umgang miteinander geben und alle erwachsenen Beteiligten dazu befähigen, Verantwortung für den Schutz von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen.

Der SV Neptun Lübbecke ist Mitglied des Schwimmverbandes NRW und darüber im Pyramidensystem des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Außerdem gehört der Verein dem Landessportbund (LSB) und des Kreissportbund (KSB) an.

Grundlage des Schutzkonzeptes

Begriffsbestimmung sexualisierter Gewalt

Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Landeskinderschutzes NRW §79a SGB VIII sowie des Landessportbundes (LSB) und des Schwimmverbandes NRW verabschiedeten Erklärungen zum „Schutz vor sexualisierter und interpersonellen Gewalt im Sport“, bilden für den SV Neptun Lübbecke die verbindliche Grundlage seiner Arbeit.

Häufig wird im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auch von interpersoneller Gewalt gesprochen. Interpersonelle Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die zwischen zwei oder mehr Personen stattfinden. Sie kann körperlicher, sexueller oder psychischer Natur sein und umfasst auch Vernachlässigung. Im Wesentlichen handelt es sich um Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu schädigen, zu demütigen oder zu kontrollieren.

Interpersonellen Gewalt kann viele Formen annehmen, darunter körperliche Gewalt (sexuelle Belästigung, Vergewaltigung) und psychische Gewalt (Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen). Ziel der interpersonellen Gewalt ist es oft, Macht und Kontrolle über das Opfer auszuüben, wobei es nicht immer zu einer tatsächlichen körperlichen Schädigung kommen muss. Grundsätzlich gibt es fünf Arten von Gewalt:



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

- Körperliche Gewalt (z.B. treten, schlagen, beißen, schubsen, u.ä.)
- Seelische bzw. psychische Gewalt (z.B. Mobbing, Beleidigungen u.ä.)
- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (sexistische Kommentare über Aussehen oder die sexuelle Orientierung, Fotografien in Umkleidesituationen, u.ä.)
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt
- Vernachlässigung (Versorgung bei Verletzungen, Aufsichtspflicht, Nichtbeachtung u.ä.)

Unter sexualisierter Gewalt versteht man geschlechtsbezogene Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt.

Sexualisierte Gewalt bedeutet eine Verletzung des Rechts auf Intimität und der altersgemäßen sexuellen Selbstbestimmung. Es liegt ein Ausnutzen von Macht und Autorität durch Vertrauenspersonen vor.

Das vorliegende Schutzkonzept ist für den SV Neptun Lübbecke die Grundlage für verschiedene Maßnahmen und Handlungsanweisungen im Umgang mit Schutzbefohlenen und beinhaltet folgende Elemente:

- Risikoanalyse
- Verhaltensleitfaden und Ehrenkodex
- Verhaltensanforderungen an ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Trainer*innen
- Schulung bzw. Qualifizierung der verschiedenen Personengruppen
- Präventionsveranstaltungen
- Einbindung des Schutzkonzeptes in die Satzung (§10), durch die Benennung und Wahl einer Safer-Sport-Beauftragten Person.

Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet den Einstieg und die Grundlage für die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Mit der Risikoanalyse haben wir uns im Schwimmverein mit den eigenen Strukturen auseinandergesetzt, um Gefahrenpotenziale für sexualisierte Grenzüberschreitungen aus verschiedenen Perspektiven zu erkennen.

Durch die Erarbeitung der Risikoanalyse entstand eine erste nähergehende Auseinandersetzung über sexualisierte Gewalt im Schwimmverein. Dabei war uns eine partizipative Auseinandersetzung wichtig. Beim SV Neptun Lübbecke wurden verschiedene Gremien bei der Erstellung des Fragebogens eingebunden (Safer-Sportbeauftragte, Jugendwart*in, Sozialwart*in, Übungsleiter*innen). Nach intensiven Gesprächsphasen wurde der Fragebogen zusammengestellt. Durch diese Partizipation hat eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung mit Blick auf sexualisierte Gewalt stattgefunden.



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in die Verhaltensregeln und den Ehrenkodex eingeflossen. Ebenfalls beinhaltet die Risikoanalyse die Begehung der Schwimmhalle und Umkleiden als auch situative Bildbetrachtungen im Workshop mit den Schwimmer*innen, um aus deren Sicht mögliche Gefahrenbereiche zu identifizieren und zu bearbeiten. Für die Risikoanalyse relevante Personen(gruppen) im SV Neptun Lübbecke setzen sich folgendermaßen zusammen.

Sportler*innen: sind alle Sporttreibenden, insbesondere Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene in der Schwimmausbildung (Seepferdchenkurse), bei Freizeitaktivitäten, Begegnungen aller Art und Wettkämpfen.

Funktionsträger*innen: Schwimmwart*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen in der Schwimmausbildung, Vorstände und Jugendvertreter*innen, Kampfrichter*innen

Angehörige: Eltern, Geschwister und Verwandte der Mitglieder

Dritte: Zuschauende, Interessierte, Vereinsfremde, Fahrende bei Fahrgemeinschaften, andere Nutzende der Sportstätte, Personal der Sportstätte

Diese Personengruppen können in folgenden Abhängigkeitsverhältnissen zueinander stehen:

- Sportler*innen zu anderen Sportler*innen
- Sportler*innen zu Funktionsträger*innen
- Sportler*innen zu Dritten
- Funktionsträger*innen zu anderen Funktionsträger*innen
- Funktionsträger*innen zu Dritten
- Angehörige zu Sportler*innen
- Angehörige zu Funktionsträger*innen
- Angehörige zu Dritten

Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Dauer der Vereinszugehörigkeit, durch Qualifikation und Erfahrung in der Ausübung des Schwimmsports oder Altersunterschiede entstehen.

Allgemeine Risiken mit und ohne Körperkontakt:

In alltäglichen Ausbildungssituationen können verschiedene Risiken mit und ohne Körperkontakt auftreten, Beispiele dafür sind:

- Zur Vermeidung von Unfällen sind Zugriffe (auch an sensiblen Körperstellen) unumgänglich.



Schwimmverein NEPTUN LÜBBECKE e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

- Die Einschätzung, ob bestimmte Hilfsgriffe notwendig oder nicht notwendig sind, ist nicht einfach.
- Hilfestellungen beim An- und Ablegen der Schwimmhilfen.
- Es gehört zur Sportart, dass sich Blicke häufig auf den Körper der Sportler*innen richten.
- Hohe Trainingshäufigkeit beinhaltet häufigen Kontakt zwischen Trainer*innen und Sportler*innen.
- Angehörige von kleineren Kindern in den Umkleiden und Duschen zu Hilfestellungen, teilweise auch des anderen Geschlechts.
- Technikübungen wie das Führen von Armen und Beinen oder Berührungen an Bauch und Rücken an Land und im Wasser.
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen, beim Üben von Rollwenden u.ä..

Risiken, die durch die Infrastruktur des Schwimmbades gegeben sind:

- Sammelumkleiden
- Verwinkelte Zugänge und Wege
- Dusch- und Umkleidesituationen mit Trainer*innen, Unbekannten oder anderen Vereinen
- Zugangskontrolle durch Hallenpersonal
- Fenster, Publikumsverkehr
- Trainingsbetrieb anderer Vereine

Präventionsmaßnahmen

... während des Trainingsbetriebes im Hallenbad

Die Umkleiden werden geschlechterspezifisch genutzt. Die Sportler*innen können wählen zwischen Sammel- und Einzelumkleiden. Auf die Nutzung von Handys wird in den Umkleiden und Duschen verzichtet. Fotografieren und Filmen sind generell untersagt. Schwimmer*innen müssen sich zügig selbstständig an- und ausziehen und selbstständig duschen.

... während des Trainingsbetriebes im Freibad

Die Umkleiden werden geschlechterspezifisch genutzt. Die Sportler*innen können zwischen Sammel- und Einzelumkleiden wählen. Auf die Nutzung von Handys wird in den Umkleiden und Duschen verzichtet. Fotografieren und Filmen sind generell untersagt. Schwimmer*innen müssen sich zügig selbstständig an- und ausziehen und selbstständig duschen.

Eltern, die im Freibad anwesend sind, halten sich nicht in Duschen und Umkleiden auf. Während des Trainings verweilen Eltern nicht am Beckenrand, sondern halten sich im Bereich der Sonnenliegen oder des Imbiss auf.



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

... beim Krafttraining

Die Umkleiden werden geschlechterspezifisch in den Sammelumkleiden genutzt. Auf die Nutzung von Handys wird in den Umkleiden verzichtet. Fotografieren und Filmen sind generell untersagt. Sportler*innen müssen sich zügig selbstständig an- und ausziehen. In den Umkleiden wird nicht herumgelungert.

... im Seepferdchenkurs

Das Umkleiden mithilfe der Eltern findet in der Sammelumkleide „Kurse“ statt. Die Kinder duschen nach dem Unterricht zu Hause. Eltern übergeben ihre Kinder an der Sammelumkleide an die Übungsleiter*innen. Während des Unterrichts warten die Eltern im Foyer. Am Ende der Stunde werden die Kinder zur Sammelumkleide geführt und an die Eltern übergeben. Hier endet die Aufsichtspflicht der Übungsleiter*innen.

Diese Regeln gelten auch für **Schnupperkinder**.

Verhaltensanforderungen (Verhaltenskodex) an alle Mitglieder des SV Neptun Lübbecke:

Für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freizeitaktivitäten sowie die Durchführung von Trainingslagern dienen die im Verhaltensleitfaden festgelegten Verhaltensregeln (siehe Anlage) als Grundlage. Sie haben sowohl den Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor Gewalt aller Art als auch den Schutz von Funktionsträger*innen vor einem falschen Verdacht im Blick.

Aus den Verhaltensregeln und der Risikoanalyse ergibt sich für alle Mitglieder des SV Neptun Lübbecke folgender Verhaltenskodex:

Sprache und Wortwahl:

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt und gedemütigt werden. Sexualisierte Bemerkungen, Sprüche und Anspielungen können zu Irritation führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und verständlicher Kommunikation stärkt hingegen das Selbstbewusstsein von Sportler*innen. Das bedeutet: Trainer*innen und Übungsleiter*innen verwenden in keiner Form der Interaktion und Kommunikation im Kontext ihrer Tätigkeit für den Verein eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell geprägte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.) Gespräche werden immer in einer angemessenen und ruhigen Umgebung geführt. Beide Seiten vereinbaren ggf. einen Zeitpunkt, um ein Gespräch in Ruhe führen zu können.

Diskussionen im Bad bzw. am Beckenrand sollten zwischen allen Personengruppen vermieden werden.



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Gestaltung von Nähe und Distanz:

Körperliche und emotionale Nähe lassen sich im Schwimmtraining nicht vermeiden. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt dabei immer bei den Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert. Das Thema Grenzen und ihre Einhaltung sollen für alle Beteiligten im Training sichtbar sein. Das bedeutet:

1:1-Kontakte sind Bestandteil und müssen transparent gestaltet werden. Sie finden nur an dafür geeigneten Orten statt und diese sind jederzeit von außen zugänglich.

Herausgehobene, geplante freundschaftliche Beziehungen zwischen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Sportler*innen, wie z.B. private Treffen oder private Urlaube sind zu unterlassen. Es darf keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen geben, die diese belasten und die durch Geheimhaltungszwang hergestellt wurden. Übernachtungen von Sportler*innen bei Trainer*innen oder Übungsleiter*innen in Privaträumen sind untersagt

Körperkontakt:

Körperliche Berührungen (wie z.B. Trösten, Hilfestellungen) gehören zur sportlichen Begegnung und Training dazu und können Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Für jeden Körperkontakt ist entscheidend, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu gestalten ist. Der ablehnende Wille von Sportler*innen ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind Trainer*innen und Übungsleiter*innen verantwortlich, auch falls Impulse nach zu viel Nähe von anvertrauten Sportler*innen ausgehen sollten. Körperliche Nähe ist angemessen, wenn: Trainer*innen und Übungsleiter*innen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen und weder manipulieren noch unter Druck setzen. Außerdem ist körperliche Nähe nicht vermeidbar bei Hilfestellungen oder bei Notfallmaßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz.

Beachtung der körperlichen/physischen Intimsphäre:

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, das Recht auf die individuelle Intimsphäre der Sportler*innen und auch der betreuenden Trainer*innen und Übungsleiter*innen zu achten und zu schützen. Das bedeutet: Besonders muss auf die Intimsphäre in Dusch-, Umkleide- und Toilettensituationen geachtet werden. Situationen in denen Sportler*innen halb- oder unbekleidet beobachtet werden könnten, sind zu vermeiden. Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Sportler*innen nutzen getrennte Räumlichkeiten zum Umkleiden und Duschen, sofern dies möglich ist.

Regelungen für Wettkämpfe, Trainingslager, Fahrgemeinschaften und sonstige Veranstaltungen:

Wettkämpfe, Trainingslager, gemeinsame Veranstaltungen und Unternehmungen gehören zum Vereinsleben dazu und fördern als wichtiger Bestandteil das Miteinander, den Teamgeist und ein wertschätzendes Zusammenleben. Alle beteiligten Personen achten auf die Regularien zum Umgang mit Nähe und Distanz, achten auf Sprache und Wortwahl, vermeiden Körperkontakt und beachten die Intimsphäre. Auf die Nutzung von Handys sollte



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

weitestgehend verzichtet werden, um das Miteinander im Team zu fördern und bewusst zu leben.

Schulung und Qualifizierung der verschiedenen Personengruppen:

Durch ein regelmäßiges Schulungsangebot (alle 5 Jahre) oder nach Bedarf, durch Informationsblätter, eLearning und Präsenzveranstaltungen der Organisationen des DSV, des KSB und des LSB (Kurz und Gut-Seminare) werden Funktionsträger*innen beim Umgang mit Vermutungen und Verdachtsfällen von grenzverletzendem Verhalten bzw. Übergriffen geschult.

Personalauswahl:

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Verein, beim Erwerb und bei der Verlängerung von Lizenzen sind alle dazu verpflichtet, eine Fortbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt nachzuweisen, falls im Rahmen der Lizenzausbildung und -verlängerung eine Fortbildung nicht integriert ist.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Verein unterschreiben alle den altersentsprechenden Ehrenkodex (siehe Anlage). Er bildet den Verhaltensmaßstab für alle Aktivitäten im Verein. Außerdem müssen alle Funktionsträger*innen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche und weitere Vereinsangehörige beaufsichtigen, betreuen, ausbilden, trainieren oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen und dokumentiert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFZ erfolgt gemäß den gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied des SV Neptun Lübbecke führt die Einsichtnahme durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich.

Personen, die in ihrem eFZ eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht als Begleitung, Betreuung oder als Trainer*in bzw. Übungsleiter*in von Kindern und Jugendlichen geeignet und werden nicht in solchen Funktionen eingesetzt.

Regelmäßig anwesende Eltern bei Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. Darin versichern sie, dass keine Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, eine Straftat gegen sexuelle Selbstbestimmung, eine Verletzung durch Bildaufnahmen, Misshandlungen von Schutzbefohlenen oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit vorliegen. Zudem beinhaltet die Selbstverpflichtungserklärung des SV Neptun Lübbecke Verhaltensregeln.



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Öffentlichkeitsarbeit

Um alle Vereinsmitglieder für den Schutz von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu sensibilisieren, wird das Schutzkonzept sowie der Verhaltensleitfaden auf der Homepage des SV Neptun Lübbecke veröffentlicht. In den Anmeldeformularen des Vereins wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln Intervention

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Kommt es beim SV Neptun Lübbecke zu einer sexualisierten Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung der betroffenen Person höchste Priorität. Handlungsleitend sind dabei die vereinbarten Handlungsleitfäden. Durch die Beteiligung der Ansprechpersonen, des Vorstandes und der Meldestelle des Schwimmverbandes OWL erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ im gemeinsamen Handeln.

Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Im Falle einer sexualisierten Grenzüberschreitung haben Betroffene, Zeug*innen, Menschen mit einer Vermutung, Trainer*innen, Schwimmer*innen und weitere Mitglieder die Möglichkeit, sich persönlich an folgende Personen zu wenden.

Ansprechpersonen: Katrin Grundmann
Mandy Pieper
Saskia Strathmeier

Interner Handlungsleitfaden:

1. Die Safer-Sportbeauftragte Person soll in der Regel erste Anlaufstelle für Meldungen sein oder wird von den anderen Ansprechpersonen informiert. Diese dokumentiert den Beschwerdefall bzw. die Meldung und nimmt eine erste Einschätzung der Verdachtsstufe vor.
2. Die Safer-Sportbeauftragte trägt dem geschäftsführenden Vorstand den Fall vor. Gemeinsam wird darüber entschieden, ob eine externe Fachberatung notwendig ist.
3. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über Schutzmaßnahmen und Suspendierungen. Der geschäftsführende Vorstand informiert Eltern der betroffenen Personen und nimmt ggf. Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf. Der Vorstand übernimmt die Dokumentation und die rechtssichere Umsetzung.



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

4. Weder die Safer-Sportbeauftragte, noch die Sozialwart*in oder die Jugendwart*in können Suspendierungen vornehmen. Sie bilden das Bindeglied zwischen betroffenen Personen und Vorstand und wirken bei den Präventionsmaßnahmen mit. Sie haben eine beratende Stimme.

5. Besteht ein Verdachtsfall gegen ein vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands nach BGB §26, wird die Bearbeitung an eine externe Fachstelle übergeben. Das betroffene Vorstandsmitglied ist dann von allen Beratungen und Entscheidungen ausgeschlossen.

Anlagen:

- Handlungsleitfaden im Beratungs- oder Beschwerdefall (Kooperationspartner)
- Hilfen für die Gesprächsführung mit Betroffenen
- Verhaltensregeln für das Miteinander im SV Neptun Lübbecke
- Vorlage Gesprächsprotokoll
- Interner Handlungsleitfaden (Kurzfassung)
- Ehrenkodexe



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Handlungsleitfaden im Beratungs- oder Beschwerdefall

Allgemein gilt im Falle einer Meldung: sich Zeit nehmen, Glauben schenken, zum Sprechen ermutigen, keine eigenständigen Unternehmungen anstellen, keine direkte Konfrontation der vermutlichen Täter*innen, keine Information an den/die vermutlichen Täter*innen, Stärken herausstellen und loben, Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge anhören und aushalten zu können, nicht bagatellisieren, suggestive Fragen vermeiden, Bedürfnisse ernst nehmen, Gefühle/Schuldgefühle ansprechen. Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Erziehungsberechtigte werden nach Absprache mit dem Beratungsteam und dem/der Betroffenen benachrichtigt.

Kooperationspartner

Örtliche Fachstellen

<i>Institution</i>	<i>Adresse</i>	<i>Telefonnummer</i>
Jugendamt, Außenstelle Lübbecke	Osnabrücker Str. 28 32312 Lübbecke	0571/80715634
Polizeiwache Lübbecke	Osnabrücker Str. 18 32312 Lübbecke	05741/2770
Wildwasser e.V: Minden	Weberberg 2 32423 Minden	0571/87677
Mannigfaltig e.V. Minden	Simeonstraße 20 32423 Minden	0571/8892684

Überörtliche Fachstellen

<i>Institution</i>	<i>Adresse</i>	<i>Telefonnummer</i>
Schwimmverband OWL	schutzvorgewalt.sv-owl.de	
Kinder- und Jugendtelefon		116111
Weißer Ring e.V.		116006
Telefonseelsorge		0800/1110111 0800/1110222



Schwimmverein NEPTUN LÜBBECKE e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Übersicht Verdachtsstufen

Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
<i>Unbegründeter Verdacht</i>	Die Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen der betroffenen Person sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung	Der Vorgang ist sorgfältig zu dokumentieren.
<i>vager Verdacht</i>	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen.	Sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit Verbale Äußerungen der betroffenen Person, die als missbräuchlich gedeutet werden können Weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.
<i>Begründeter Verdacht</i>	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Eine betroffene Person berichtet detailliert von sexuellen Handlungen Konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Ansprechpersonen



Schwimmverein NEPTUN LÜBBECKE e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

<p><i>Erhärteter bzw. Erwiesener Verdacht</i></p>	<p>Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel</p>	<p>Täter*in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet</p> <p>Täter*in hat sexuelle Grenzüberschreitung selbst eingeräumt</p> <p>Detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten</p> <p>Genitalverletzungen bzw. medizinische Beweise</p>	<p>Maßnahmen, um den Schutz der betroffenen Person aktuell und langfristig sicher zu stellen</p>
---	--	---	--



Schwimmverein NEPTUN LÜBBECKE e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Hilfen für die Gesprächsführung mit Betroffenen

Verhalten bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

- Keine eigenständigen Unternehmungen.
- Keine direkte Konfrontation der/des vermutlichen Täter*in mit Vermutungen.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.
- Ruhe bewahren, keine übereilten Handlungen.
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.
- Verhalten, der potenziell betroffenen Person beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Keine Information an die/den vermutlichen Täter*in.
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selber Hilfe holen.

Verhalten bei Mitteilung durch betroffene Person

Im Moment der Mitteilung:

- Nicht drängen, kein Verhör
- Keine „Warum?“-Fragen stellen. Sie lösen leicht Schulgefühle aus. Besser geeignet sind „als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...“
- Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und die betroffene Person ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keinen Druck ausüben.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren.
- Im Fall von sexualisierter Gewalt zweifelsfrei Partei für die betroffene Person ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Dein Schutz ist wichtig, aber ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Nach der Mitteilung:

- Das Thema Strafanzeige im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Gespräch nicht thematisieren, die Thematisierung übernehmen Fachstellen.
- Keine Konfrontation der/des potenziellen Täter*in.
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der Ansprechperson des Vereins.



Schwimmverein NEPTUN LÜBBECKE e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne (altersgemäßen) Einbezug der betroffenen Person.
- Fachliche Beratung einholen.

Rehabilitation:

- Ein Fehlverdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit im Verein. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Mitglieder. Die Verantwortung für den Prozess trägt der jeweilige Vorstand.

Folgende Punkte sollten dabei berücksichtigt werden:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.
- Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.
- Eine Dokumentation erfolgt nur, solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin angefertigter Dokumentationen) vernichtet. Es werden keine Unterlagen aufgehoben. Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und darf insofern auch in keiner Dokumentation mehr erwähnt werden.
- Alle Fachstellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Alle Schritte werden mit dem Vorstand abgestimmt.
- Unterstützende Maßnahmen durch Beratungsstellen werden mit dem Ziel genutzt, dass alle beteiligten Personen weiterhin konstruktiv miteinander umgehen und arbeiten können.
- Das Gleiche gilt für das Vertrauen zwischen weiteren Beteiligten wie anderen Kindern, Jugendlichen und Eltern, der verdächtigen Person, anderen Übungsleiter*innen, Helfer*innen und Betreuer*innen, anderen Vereinsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern.



Schwimmverein NEPTUN Lübecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Verhaltensregeln für das Miteinander im SV Neptun Lübecke

(erarbeitet im Trainingslager am 12.10.2025 durch die Wettkampfmannschaft)

Verhalten im Hallenbad:

- Respekt gegenüber Trainer*innen, Übungsleiter*innen, anderen Schwimmenden, Bademeister*innen
- Auf Anweisungen der Trainer*innen hören
- Keinen Quatsch machen (z.B. etwas kaputt machen)
- Im Bad nicht rennen
- Niemanden beleidigen
- Niemanden unter Wasser drücken
- Beim Schwimmen nicht ständig die Füße berühren

Verhalten im Freibad:

- Niemanden ins kalte Wasser schubsen
- Keinen beleidigen, wenn er/sie eher das Wasser verlässt (aufgrund von Kälte)
- Keine Gegenstände wegnehmen

Verhalten an anderen Orten:

- Privatsphäre respektieren und schützen
- Höflich anderen gegenüber sein
- Nicht laut sein
- Keinen Unsinn anstellen

Verhalten im Umgang miteinander:

- Ein hilfsbereiter und freundlicher Umgang in der Gruppe
- Bedürfnisse anderer wahrnehmen und berücksichtigen
- Probleme/ Sorgen/ Ängste und Bedürfnisse ansprechen können
- Jeder wird gleich behandelt
- Neue Mitglieder gut aufnehmen
- Niemanden ignorieren
- Niemanden beleidigen
- Anderen helfen
- Keine unüberlegten Aktionen machen
- Keine Gewalt ausüben
- Mit fremden Eigentum vorsichtig umgehen
- Bevor man Fotos von anderen macht, Einverständnis einholen
- Vorschläge annehmen
- Pünktlich und zuverlässig sein



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Verhalten bei Wettkämpfen:

- Gegenseitiges Unterstützen und Anfeuern
- Anderen den Sieg gönnen, sich für den anderen freuen und nicht neidisch sein
- Aufeinander achten
- Niemanden für seine Leistungen diskriminieren
- Freundlicher Umgang untereinander und zu Fremden
- Nicht schlecht auffallen

Kommunikation/Sprache/Wortwahl:

- Freundlich sein (sich freundlich begrüßen)
- Höflicher Umgang untereinander
- Niemanden ausschließen
- Erst nachdenken, dann reden
- Keine Beleidigungen
- Nicht übereinander lästern
- Ein respektvoller Umgang

Mimik und Gestik:

- Angebrachtes und angemessenes Auftreten
- Niemanden für seine Leistungen auslachen
- Glücklichen schauen (offenes und freundliches Aufeinander zugehen)



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

zur Aufnahme und ggf. Archivierung einer Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Bereich sexualisierter und interpersoneller Gewalt im SV Neptun Lübbecke

Hinweis:

- Der betroffenen Person sollte das Gefühl gegeben werden, dass sie ernst genommen wird und man der Aussage in jedem Fall nachgehen wird.
- Das Protokoll sollte während des Gesprächs handschriftlich aufgenommen werden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkreten Erfahrungen sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte, suggestive Beeinflussung, die ggf. die Beweiskraft im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Protokollpunkte:

- Datum und Uhrzeit des Anrufs/Gesprächs
- Name der Gesprächspartner*in, Kontaktdaten (Wer ruft an? Wer meldet den Vorfall?)
- Grund des Anrufes (Was ist passiert?)
- Betroffene Person(en) (Wer ist betroffen?)
- Schilderung des Vorfalls/ Verdachts (Wer wird als Täter*in verdächtigt?)
- Wurden bereits andere Personen / Stellen über den Vorfall/ Verdacht informiert?
- Ergebnis des Gesprächs
- Weitere Vorgehensweise (Wie wird verblieben?)
- Externe Expert*innen hinzuziehen

Weitere Aspekte:

- Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden.
- Keinen Bleistift/ Radierstift verwenden, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können. Alle später hinzugefügten Wörter bzw. Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen.
- Strikte Trennung zwischen der vom Kind/Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation. Die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separat gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen.
- Möglichst den genauen Wortlaut der betreffenden Person wiedergeben.
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellungen so übernehmen)
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen.
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern.



Schwimmverein NEPTUN LÜBBECKE e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Gesprächsprotokoll

Datum:	Uhrzeit:
--------	----------

Wer ruft an? Wer sucht das Gespräch?

Name:
Funktion:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Was ist der Grund des Anrufs/ Gesprächs?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern! Was? Wann? Wo?

Wer wird als Täter*in verdächtigt?

Name:
Alter:
Geschlecht:
Funktion:
Beziehung zur betroffenen Person:



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Wer ist betroffen?

Name:
Alter:
Geschlecht:
Funktion:
Beziehung zur betroffenen Person:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert? Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?



Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e.V. gegr. 1928

Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Interner Handlungsleitfaden (Kurzfassung)

1. Meldung & Dokumentation

- Safer-Sport-Beauftragte ist erste Anlaufstelle
- Dokumentation des Falls
- Erste Einschätzung der Verdachtsstufe

2. Weitergabe an den Vorstand

- Fall wird dem geschäftsführenden Vorstand vorgestellt
- Entscheidung über externe Fachberatung

3. Entscheidungen und Maßnahmen

- Geschäftsführender Vorstand entscheidet über Schutzmaßnahmen und ggf. Suspendierung
- Information der Eltern
- ggf. Kontakt zu Jugendamt oder Polizei
- Verantwortung für rechtssichere Umsetzung

4. Rollenklärung

- Safer-Sport Beauftragte Person, Jugendwart*in, Sozialwart*in: beratende Funktion
- Keine Befugnis zur Suspendierung

5. Sonderfall Vorstand

- Bei Verdacht gegen §26-Vorstand: externe Fachstelle übernimmt
- Betroffene Person wird aus allen Entscheidungen ausgeschlossen

Unser Ehrenkodex im Schwimmverein NEPTUN Lübbecke e. V. (gegr. 1928)



Ich halte mich freiwillig an folgende Regeln:

1. Respektvolles Miteinander

Ich bin freundlich und fair - zu Teamkolleg*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen, Schwimmer*innen anderer Vereine und allen, die uns begleiten.

Ich höre zu, lasse andere ausreden und akzeptiere Meinungen, auch wenn sie anders sind als meine.

Ich achte die Privatsphäre anderer - besonders in Umkleiden, Duschen, Zelten und Unterkünften.

2. Fairness & Teamgeist

Ich halte mich an die Regeln im Training und bei Wettkämpfen.

Ich unterstütze mein Team, feuere andere an und helfe mit - im Becken und daneben.

Ich freue mich über Siege und gehe mit Niederlagen sportlich um - ohne Ausreden oder Schuldzuweisungen.

3. Verhalten im Hallen- & Freibad

Ich halte mich an die Baderegeln, laufe nicht und verhalte mich sicher und rücksichtsvoll.

Ich verhalte mich angemessen gegenüber anderen Badegästen, Trainer*innen und Personal.

Ich gehe sorgsam mit Materialien, dem Beckenbereich, Umkleiden, Wiese und der Umwelt um.

4. Zelten bei Wettkämpfen

Ich helfe beim Auf- und Abbau und halte mein Zelt und den Platz sauber und ordentlich.

Ich halte Ruhezeiten ein und nehme Rücksicht auf andere - besonders nachts.

Ich verlasse den Zeltplatz nicht ohne Erlaubnis und halte mich an die Anweisungen der Betreuer*innen.

Ich benehme mich so, dass andere gern mit uns zusammen zelten.

5. Trainingslager

Ich bin pünktlich und zuverlässig bei Trainingseinheiten, Mahlzeiten und Programmpunkten.

Ich halte meine Unterkunft sauber und respektiere Hausregeln und andere Gäste.

Ich beachte die Hinweise der Trainer*innen und Betreuer*innen - auch in der Freizeit.

Ich bin Teil des Teams - ich schließe niemanden aus und gehe respektvoll mit allen um.

6. Verantwortung übernehmen

Ich achte auf meine Sachen und melde mich, wenn etwas verloren geht oder nicht stimmt.

Ich verhalte mich im Vereinstrikot so, dass ich unseren Verein gut vertrete.

Ich frage, wenn ich etwas nicht verstehe, und helfe mit, wenn ich kann.

7. Spaß & Entwicklung

Ich schwimme mit Freude und Ehrgeiz - ich gebe mein Bestes und lerne aus Fehlern.

Ich freue mich über Fortschritte - meine eigenen und die im Team.

Ich genieße die Zeit im Verein, bei Wettkämpfen, beim Zelten und im Trainingslager - wir wachsen gemeinsam.

Unser Versprechen

Ich bin Teil dieses Vereins.

Mit meiner Unterschrift verspreche ich, mich an diesen Ehrenkodex zu halten - damit wir gemeinsam sicher, respektvoll, erfolgreich und mit Freude schwimmen, trainieren und unterwegs sein können.

Vor- und Nachname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unser Ehrenkodex im Schwimmverein NEPTUN Lübecke e. V. (gegr. 1928)



Damit wir gemeinsam Spaß haben und uns alle wohlfühlen, halten wir uns an diese einfachen Regeln:

Ich bin freundlich

Ich spreche höflich mit anderen.
Ich lache niemanden aus.
Ich helfe, wenn jemand Hilfe braucht.

Ich bin fair

Ich halte mich an die Regeln.
Ich bin ehrlich und schwimme mit Teamgeist.

Ich bin ordentlich

Ich halte meinen Platz, mein Zelt und meine Sachen sauber.
Ich achte auf Schwimmbad, Zeltplatz und Unterkunft.
Ich gehe sorgfältig mit allem um, was uns gehört oder ausgeliehen ist.

Ich nehme Rücksicht

Ich verhalte mich jederzeit respektvoll.
Ich störe niemanden und mache nichts kaputt.

Ich bin zuverlässig

Ich komme pünktlich zu Training und Treffpunkten.
Ich höre auf die Trainer*innen und Betreuer*innen.
Ich frage, wenn ich etwas nicht verstehe.

Ich habe Spaß - mit Respekt

Ich genieße die Zeit im Verein, mit meinem Team und beim Schwimmen.
Ich probiere Neues aus und bin stolz auf mich.
Ich achte darauf, dass alle sich wohlfühlen - auch wenn wir unterwegs sind.

Ich halte mich an diese Regeln - weil ich Teil des Teams bin.

Vor- und Nachname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ehrenkodex des Schwimmverbandes NRW

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen
und/oder Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Schwimmverband NRW, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift



EHRENKODEX

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Datum

Unterschrift

Verabschiedet durch den Vorstand der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. am 20.07.2004 auf Grundlage einer Fassung des Vorstandes der Sportjugend NRW vom 05.12.1995. Zustimmung zur Kenntnis genommen durch das Präsidium des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen am 13.09.2004.